

Ranglisten-Bestimmungen für Ranglistenturniere des HBV und der Bezirke 2025



§1 Gültigkeit

Diese Ranglistenbestimmungen gelten für alle Turniere im Einzugsbereich des Hessischen Badminton Verbandes und damit auch in seinen Bezirken. Sie tritt am 1.1.2025 in Kraft und gilt bis zu einer Aktualisierung.

§2 Allgemeines

Der Deutsche Badminton Verband (DBV) hat mit dem Jugendwettkampfsystem ein bundesweit einheitliches Ranglistensystem eingeführt. Für Turniere auf Ebene der Landesverbände (C-Level) und der Bezirke (D-/E-Level) haben die Landesverbände (und Bezirke) über diese Regelungen hinaus weitere Vorgaben zu regeln.

Die Zuständigkeit der Organisation und Durchführung der Turniere der Kategorie C (Landesverband) liegt beim HBV. Für die Kategorien D und E wird dies durch die jeweiligen Bezirksghremien wahrgenommen. Diese sind jeweils Veranstalter der Turniere.

Für die Altersklassen U22, sowie O35-O75 sind keine Wertungsturniere vorgesehen.

§3 Wertungsturniere

Ranglistenturniere (RLT) der Kategorie C (Landesverband), der Kategorie D (Bezirke) und ggf. der Kategorie E (Kreise) sind DBV-Ranglistenwertung, sofern nachstehende Voraussetzung erfüllt sind:

1. Bei allen RLT der Kategorien C, D und E sind Spieler und Paarungen aller anderen Landesverbände des DBV startberechtigt. Die Mindestzahl dieser LV-fremden Spieler bestimmt sich aus der Anlage 1 (Ranglistenbestimmungen der deutschen Badmintonjugend im DBV) zur Jugendspielordnung des DBV (Stand 03/2025: Abschnitt 5, §35 „Ranglistenwertungen“, Punkt 2, Voraussetzung 2; Einzel: 4, Doppel/Mixed: 3)
2. Es gelten alle weiteren Regelungen des Paragraphen zu 1.
3. Ein Landesverband/Bezirk kann jederzeit eine höhere Zahl an LV-fremden Spielern bzw. Paarungen zulassen.
4. Bei allen RLT der Kategorie D und E müssen mindesten 2 Spieler im Einzel und 1 Paarung jeweils in den Doppeldisziplinen aus anderen Bezirken zugelassen werden. Wenn es die Teilnehmerfelder und Hallenkapazitäten hergeben, sollten weitere Spieler bzw. Paarungen aus anderen Bezirken zugelassen werden.
5. Bei allen RLT der untersten Ebene in einem Bezirk (E-RLT oder D-RLT, wenn keine E-RLT angeboten werden) sollten die Teilnehmerfelder von Spielern und Paarungen aus Hessen gem. Ranglistenpunkten gefüllt werden, wobei die aktuellen Ranglistenpunkte aufsteigend sortiert werden. Ziel dieser Turniere ist es, einen Einstieg in das Jugendwettkampfsystem zu ermöglichen, d.h. Spieler/Paarungen mit 0 Punkten bzw. wenigen Punkten sind zu bevorzugen.
6. Die Veröffentlichung des Turniers im DBV/JWS Turnierkalender muss mindestens zwei Monate vor dem Turniertermin erfolgen. Das Hochladen der Turnierdatei auf dbv.turnier.de sowie die Veröffentlichung der Ausschreibung im DBV/JWS Turnierkalender muss mindestens drei Wochen vor dem Meldeschluss erfolgen.

§4 Anforderungen zur Ausrichtung eines Wertungsturnieres

In jedem Kalenderjahr kann sich vom 1.4. bis 31.7. für das Folgejahr auf die Ausrichtung eines Wertungsturnieres (C-/D-/E-Ebene) beworben werden. Die Bewerbung muss beinhalten: Name der Veranstaltung (falls es einen besonderen Namen gibt), Anschrift der Halle, Gegebenheiten in und um der Halle für den Turnierablauf (Anzahl Spielfelder, Tribünenplätze, Fläche Cafeteria, Internet für Ergebnisdienst, Parkplatzsituation etc.), die gewünschten Altersklassen und Disziplinen, Größe der Teilnehmerfelder, sowie die Kategorie des Turniers.

Eingegangene Bewerbungen müssen vom Ausschuss für Leistungssport und den jeweiligen Bezirksgremien bewertet und vom Ausschuss für Leistungssport für die Kategorie C bzw. den Bezirksgremien für die Kategorie D und E genehmigt werden. Der Ausschuss für Leistungssport und die jeweiligen Bezirksgremien definieren im Vorfeld Sperr-Termine, an denen keine Turniere ausgerichtet werden dürfen.

Die vergebenen Wertungsturniere werden im Rahmenterminplan des HBV veröffentlicht. Für die Durchführung von Wertungsturnieren gelten folgende Richtwerte:

# Spielfelder	Ganztags		Halbtags	
	# Disziplinen	Max. Teilnehmer	# Disziplinen	Max. Teilnehmer
3 bis 4	1	24	1	12
5	1 2	32 16	1	16
6 oder 7	2	32	2	16
8 bis 12	4	32	4	16
13 bis 16	6	32	6	16
Mehr als 17	10	32+	10	16+

Unter Disziplin wird Einzel (m/w), Doppel (m/w) bzw. Mixed verstanden.

§5 Organisatorisches

Die Durchführung der Turniere muss nach den vorgegebenen Spielsystemen und den Vorgaben des Veranstalters erfolgen. Die Ausschreibungen zu den Turnieren sind in der Regel vom Veranstalter zu erstellen, Vorlagen können vom Ausrichter zur Verfügung gestellt werden. In jedem Fall hat der Hinweis auf die Zulassung als Wertungsturnier vermerkt zu werden und das Logo des HBV sollte dies unterstreichen.

Die Turniere sind mit der gem. DBV Jugendspielordnung vorgegebenen Turniersoftware durchzuführen.

Die Disziplinen sollten an einem Kalendertag beendet werden, ansonsten ist im Vorfeld in der Ausschreibung darauf hinzuweisen. Die Turniere sollten möglichst bis 21.00 Uhr beendet sein – U11/U13 bis 19.00 Uhr und U15-U19 bis 20.00 Uhr. Diese Zeitvorgaben können bei Bedarf flexibel gehandhabt werden.

Die Setzung und Auslosung der Turniere wird von einem Mitglied des Veranstalters durchgeführt. Dies kann ggf. auch nach Absprache an den Ausrichter übergeben werden.

Die Höhe des Startgeldes wird bei der Bewerbung vom Ausrichter vorgeschlagen. Der Veranstalter behält sich aber vor, dieses auf ein angemessenes Maß anzupassen. Als Obergrenze sollte pro Spieler und Disziplin 10 € angenommen werden. Darüber hinaus gehende Startgeld-Anforderungen sollten in der Bewerbung vom Ausrichter begründet werden.

§6 Meldungen

Das Meldeverfahren und die Berechtigung für ein Wertungsturnier zu melden, kann variieren und

ist in der Ausschreibung anzugeben. Grundsätzlich sollte das Online-Meldeverfahren genutzt werden.

Sofern in einer Disziplin zum Zeitpunkt des Meldeschlusses Quoten (sofern überhaupt vorhanden) nicht genutzt werden, erhöht sich die Zahl der Ranglistenfreiplätze in dieser Disziplin. Werden mehr Spieler oder Paarungen gemeldet als das Teilnehmerfeld erlaubt und wird das Teilnehmerfeld vom Veranstalter nicht aufgestockt, entscheidet der Veranstalter über die Absagen und versendet diese spätestens 1 Woche vor Turnierbeginn.

Für alle RL-Freiplätze gilt: fallen gemeldete Spieler oder Paarungen zwischen dem Zeitpunkt der Meldung und der Auslosung der jeweiligen Disziplin aus, rücken in der RL-Tabelle folgende Spieler nach und erhalten dadurch auch einen RL-Freiplatz.

Meldefrist für LV/Bezirks/Kreis-fremde Spieler und Paarungen ist immer mindestens 2 Wochen vor Turnierbeginn. Die Meldefrist für die jeweils eigenen Spieler und Paarungen kann hiervon abweichen. Beide Meldefristen sind in der Ausschreibung zu nennen.

Für LV/Bezirks/Kreis-fremde Spieler oder Paarungen, die angenommen wurden, ihre Teilnahme aber absagen, muss in jedem Fall das Meldegeld entrichtet werden. Die meldende Stelle verpflichtet sich mit der Abgabe der Meldung abweichend zu sonstigen Regelungen zum Startgeld mit der Abgabe der Meldung zur Zahlung des Meldegeldes.

§7 Quoten für Wertungsturniere

Für die Wertungsturniere der Kategorie C gilt:

Disziplinen		Bezirke						LV-fremd	VQ via		Max.
		Σ	DA	FR	KS	WI	WZ		RL	Leistungs-sport-Ausschuss	
U11	Alle	22						4	4	2	32
U13/U15	Einzel	22	4	6	4	4	4	4	4	2	32
	Doppel/Mixed	11	2	3	2	2	2	2	2	1	16
U17/U19	Einzel	12	2	4	2	2	2	3	5	4	24
	Doppel/Mixed	6	1	2	1	1	1	2	6	2	16
O19	Alle	14	2	6	2	2	2		12	6	32

Alle Teilnehmerfelder können vom Veranstalter aufgestockt bzw. angepasst werden. Für die Regelungen gem. §3 gelten die hier aufgelistete Teilnehmerfelder.

Für die Wertungsturniere der Kategorien D und E können die Bezirksgremien eigene Quoten definieren. Sollten keine Teilnehmerfelder definiert werden, so sind diese in der jeweiligen Ausschreibung festgelegten Teilnehmerfelder relevant für §3.

Das Spielsystem wird vom Veranstalter festgelegt, das Ausrichter kann bei der Bewerbung Vorschläge unterbreiten.

§7 Ranglistenwertung

Die einzelne Wertung für ein Turnierergebnis und die Aufstellung der Ranglistentabelle erfolgt nach Regelungen und Grundsätzen des DBV. Der HBV und die Bezirke sind berechtigt eigene Regelungen vorzunehmen, sollte der DBV diese nicht mehr zur Verfügung stellen.

§8 Nominierung zu den Ranglisten-Turnieren der Gruppe Mitte

Der AV Leistungssport und/oder ein Vertreter des Ausschusses für Leistungssport, der

zuständige Vizepräsident und der Landestrainer nominieren gemeinsam für die Ranglistenturniere der Gruppe Mitte. Die Quoten richten sich nach den Bestimmungen der Gruppe Mitte. Die Nominierung erfolgt auf Basis der Meldungen durch die Vereine auf dem jeweiligen Turnier. Die Rangliste dient hierbei als starkes Kennzeichen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nominierung zu einem höheren Turnier.

§9 Bestimmung für die Ausrichter

Die Bestimmungen und Anforderungen für die Ausrichter der Ranglistenturniere sind im Ausrichtervertrag enthalten. Dieser kann beim Ausschuss für Leistungssport angefordert werden.

§10 Einschränkung der Coaching-Regelungen

Bei den Wertungsturnieren der Kategorie C entfällt das Coachen zwischen den Ballwechseln. Das Coachen zwischen den Sätzen und bei 11 Punkten bleibt bestehen. Der HBV Ausschuss für Leistungssport und der Ausrichter kann dies für ein Turnier anders entscheiden, muss dies aber zu Turnierbeginn bekannt geben.

Die Bezirke können hiervon abweichende Regelungen für die Turniere der Kategorie D oder E treffen.